

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

giösen Gesinnung ausgeübt hat. Tatsache ist, daß Ladislaus, der sich bisher um die religiösen Streitigkeiten wenig gekümmert hatte, seit seiner Verheiratung mit Salome im Sinne der Reformation auf die kirchlichen Verhältnisse der Grafschaft einzuwirken begann.¹ Wie der Chronist Westermayr² berichtet, „gloschete seit dem Jahre 1540 in dem Herzen Ladislai ein ybel riechender Funke, der zu seiner Zeit in ein gewaltiges Feuer ausbrechen sollte“. Wie anderwärts der Uebertritt zur neuen Lehre für die Fürsten das Signal zur Verfolgung der Mönche und zur Einziehung der Klöster war, so geschah es auch bei Ladislaus. Zunächst zeigte er seine Abneigung gegen das Kloster dadurch, daß er dem Prior, P. Antonius Lechner, verbot, fernerhin ohne seine Erlaubnis und Bewilligung Gerechtigkeitsbriefe zu verleihen. 1545 gab er dem Prior die Weisung, daß er die Leibesgedingsgerechtigkeit nur in Verbindung mit dem Haager Gericht verleihen könne und daß dem Siegel des Priors und Konvents auch sein Amtssiegel beigelegt werden müsse. 1551 „stund das Closter Rambsau schon wirklich öde, daß kein Geistlicher mehr in selbem anzutreffen war“.³ Ladislaus hatte die Mönche „absterben“ lassen, bzw. durch seine Härte zur Auswanderung veranlaßt und die Klostergüter eingezogen. Vergebens forderte eine päpstliche Bulle, welche das Kloster dem Augustinerkonvent in München unterstellte, die Herausgabe der geraubten Besitzungen. Ladislaus konnte ja sein Vorgehen mehr oder weniger mit dem durch die Reformation zur Geltung gelangten Grundsatz „Wessen das Land ist, dessen ist auch die Religion“ rechtfertigen. Und daß es ihm ernst war mit der Protestantisierung seiner Untertanen, dafür spricht die Tatsache, daß er seit 1557 die lutherische Lehre als Landesreligion in seiner Grafschaft einführte, die katholischen Geistlichen von ihren Pfarreien

¹) Vgl. W. Goetz, Ladislaus von Fraunberg, der letzte Graf von Haag im „Obb. Archiv“ Bd. 44 (1891), S. 108 ff. — Th. Kolbe, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Bd. 1 (Erlangen 1895), S. 193 ff. — Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. 4, S. 470. — C. Schlereth u. J. Weber, a. a. D. S. 45 ff.

²) a. a. D. fol. 58.

³) Westermayr a. a. D. fol. 64.